



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Haushalts- und Finanzausschuss

## Niederschrift

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.08.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Helmut Barthel

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Rolf Freiherr von Lützwow  
Frau Claire-Luise Heydick  
Herr Michael Pfahler  
Frau Gertraud Rocher  
Frau Anke Scholz  
Frau Monika Nestler  
Herr Matthias Stefke

Vertretung für Frau Judith Kruppa

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Frau Kathleen Gillner-Maaßen

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Stefan Jochen Jurisch  
Frau Judith Kruppa

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Björn Taube  
Herr Michael Wolny

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19.42 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Sachstand Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017
- 4.2 Sachstand Haushalt 2021
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming 6-4220/20-I
- 6.2 Erlass einer Restforderung aus der Betriebskostenabrechnung 2018 des Museumsvereins Glashütte e.V. 6-4182/20-I/1
- 6.3 Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde 6-4239/20-I
- 6.4 Erhöhung der Auszahlungen in dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen und dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen 6-4227/20-II
- 6.5 Buskonzept Nordraum Landkreis Teltow-Fläming und Erweiterung des Rufbussystems auf die Gemeinde Niedergörsdorf 6-4231/20-IV/1
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Haushaltsvollzug Gesamtjahr 2019 6-4232/20-I

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Verkauf eines Erbbaurechts / Zustimmung 6-4194/20-I
- 8.2 Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstück 58/1 6-4234/20-I/1

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Barthel** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Er verweist auf die Tischvorlagen zum TOP 6.1 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming“ hier Austausch der Seite 1 (Ergänzung der Beratungsfolge) und Anlage 1 zur Vorlage. Und zum TOP 6.2 „Erlas einer Restforderung aus den Betriebskostenabrechnung 2018 des Museumsvereins Glashütte e.V.“ hier Formulierungsänderung des Beschlusses.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2020 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

##### **TOP 4.1**

#### **Sachstand Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017**

**Herr Ferdinand** erklärt vorab, dass die Machbarkeitsstudie „Schülerverkehr“ im Juni diesen Jahres beauftragt wurde. Vom Auftragnehmer sind bereits mehrere Rückfragen offen, z.B. wie kommt er an die fehlenden Schülerdaten. Dazu wird ein Abstimmungsgespräch mit dem Schulverwaltungsamt stattfinden um Möglichkeiten zu eruieren, wie die fehlenden Daten herangezogen werden können.

Als zweite Information wird mitgeteilt, dass der kommunale Rettungsschirm beim Landkreis bereits positiv gewirkt hat. Der Betrag ist in Höhe von knapp 3,0 Mio. € zum 31.07.2020 eingegangen.

Anhand der Präsentation wird der Sachstand der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 aufgezeigt.

Durch das Ministerium wurde uns eröffnet, dass die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 in einem „Paket“ abgeben werden können. Der Jahresabschluss 2017 wird derzeit noch bearbeitet und wird voraussichtlich Ende August diesen Jahres an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Geplant ist, dass die Jahresabschlüsse im Kreistag im Oktober eingebracht werden und im Dezember die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten vorgenommen werden kann.

**Herr Barthel** fragt nach, ob das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2017 bis Ende September für den Kreistag freigeben kann?

**Herr Ferdinand** fügt hinzu, dass die Frist zur Abgabe schon sehr kurz ist. Der Jahresabschluss wird in Teilen bereits dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, daher kann auch die Frist bis Ende September eingehalten werden.

*Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*

## **TOP 4.2**

### **Sachstand Haushalt 2021**

**Herr Ferdinand** stellt die Zeitschiene für den Haushalt 2021 anhand der Präsentation vor. Nach derzeitigem Informationsstand wird der Haushalt 2021 im April 2021 in den Kreistag eingebracht und soll im Juni 2021 entsprechend beschlossen werden.

Seit Anfang des Jahres wird bereits am Haushalt 2021 gearbeitet. Der Haushalt wird mit einem anderen Konzept erstellt. Die Ist-Werte aus dem Jahr 2019 werden herangezogen, um einen Anhaltspunkt zu erhalten und um die jeweilige Größenordnung der Ansätze für das Jahr 2021 zu planen. Den Fachämtern soll ein Budget vorgegeben werden und innerhalb der Ämter entsprechend verteilt werden können.

**Herr Barthel** fragt nach, ob über einen Doppelhaushalt bereits nachgedacht wurde, gerade in Bezug auf die Planungssicherheit der Ämter?

**Herr Ferdinand** sagt, dass das Thema „Doppelhaushalt“ immer mal wieder diskutiert wird, gerade in Bezug auf „Corona“. Es wurde entschieden, dass es keinen Doppelhaushalt geben wird.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **TOP 6**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 6.1**

#### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming ( 6-4220/20-I )**

**Herr Ferdinand** erklärt, die Vorstellungen und Ideen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming anhand der Präsentation.

Anhand eines Beispiels für eine Berechnung einer möglichen Zuwendung wird der Radweg Luckenwalde – Dobbrikow aufgezeigt. Der Eigenanteil der Kommune liegt bei 20 %, das wären rd. 800 T €. Danach wäre der Anteil des Landkreises für die Zuwendung bei 10 %, dementsprechend wären dies 400 T €.

Zunächst sollen alle möglichen Projekte zusammengefasst werden, damit sie bewertet werden und anschließend in einer Rangfolge präsentiert werden. Der Kreistag wird über die entsprechenden Zuwendungen entscheiden.

Bei den Kriterien über die Gewährung der Zuwendungen ist noch Spielraum. Hier können die Abgeordneten noch Änderungen zu den Kriterien einbringen.

Außerdem können Aufgaben, für die der Landkreis nicht zuständig ist, auch nicht gefördert werden. Das wären Landesaufgaben, wie z.B. ein Radweg an einer Landesstraße.

Es muss festgehalten werden, dass die Zuwendung voraussichtlich nur ein- bzw. zweimalig möglich ist. Die weiteren finanziellen Mittel sind derzeit für die Zukunft nicht absehbar.

**Frau Gurske** fügt hinzu, dass die Intention des „Kreisentwicklungsbudgets“ durch die Bürgermeister erfolgte und diese nun in gewisser Weise nicht mehr sicher sind, ob diese Richtlinie für sie in die „richtige Richtung“ geht. Die Bürgermeister würden es unterstützen, wenn eine Rückführung der Kreisumlage durch Senkung nachvollziehbarer und auch gerechter wäre.

Die Umsetzung der Richtlinie muss natürlich auch der Kommunalverfassung entsprechen und der Kreis hat hier eine Ausgleichsfunktion inne.

Durch Verschiebung des Haushalts 2021 wird auch die Richtlinie zur Zuwendung in das Jahr 2021 geschoben, da der Haushalt und die Richtlinie zusammen beschlossen werden sollten.

**Frau Biesterfeld** fragt, nach welchen Maßgaben die Punkte für die Vergabe der Zuwendungen votieren sollen?

**Herr Barthel** erwartet, dass die Verwaltungsleitung mit einem einheitlichen Standpunkt in die Ausschusssitzung geht. Diese Fragen sollten doch intern geklärt werden.

**Herr Schlüpen** ergänzt, dass die Idee zu einem Kreisentwicklungsbudget, wie in anderen Landkreisen, nicht von den Bürgermeistern kam, sondern bereits im Frühjahr vergangenen Jahres fraktionsübergreifend im Kreistag eingebracht wurde. Das Geld der Überschüsse aus den vergangenen Haushaltsjahren soll in kreisliche Projekte einfließen. Die Idee der Kreistagsabgeordneten war, dass die Kommunen und Gemeinden entsprechende Projekte einreichen und aus dem Kreisentwicklungsbudget Gelder zur Verfügung gestellt bekommen. Der Landkreis sollte daher keine Projekte einbringen können, da der Landkreis hierfür einen Etat besitzt. Wichtig ist jetzt, wie viel Geld steht überhaupt zur Verfügung? Vorschlag seiner Partei wäre, dass ein Teil für das Kreisentwicklungsbudget genutzt und ein Teil als Rücklage für den Landkreis eingestellt wird und was übrig bleibt, kann als Senkung für die Kommunen im Jahr 2021 einjährig gezahlt werden. Zudem sollte das Kreisentwicklungsbudget keine einmalige Angelegenheit sein, sondern regelmäßig für die Kommunen zur Verfügung stehen.

**Herr Stefke** erklärt, dass er schon sehr verwundert ist, dass eine große Uneinheitlichkeit in der Position der Verwaltungsleitung darstellt. Zur Vorlage unter Punkt 2 „Ausgleichsfunktion“ möchte er wissen, was die Aussage „...*Unterstützung der finanzschwachen Gemeinden mit gezielten Finanzhilfen zum „Besten der Gesamtheit“ führt...*“ bedeutet? Gibt es eine Definition?

Und die nächste Frage wäre: Warum ist immer noch in der Richtlinie enthalten, dass der Landkreis auch für kreisliche Projekte Mittel benötigt?

Zudem müsste in der Richtlinie der Zuwendungszeitraum unter Punkt 3 entsprechend angepasst werden. Es wurde mitgeteilt, dass die Richtlinie mit dem Haushalt im nächsten Jahr abgestimmt wird. Und unter Punkt 8 im Abs. 2 „...*es wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt.*“ ist ein Widerspruch in sich, da der Kreistag das Projekt beschließen muss und die Verwaltungsleitung nicht einen vorzeitige Beginn freigeben kann.

**Herr Barthel** möchte noch wissen, ob ein Budget für das Kreisentwicklungsbudget oder Konten entsprechend zur Verfügung stehen. Ein Kreisentwicklungsbudget kann nicht parallel zum Haushalt laufen, das Budget muss in den Haushalt eingeordnet werden.

**Frau Scholz** ergänzt, dass der Kreistag der Verwaltungsleitung den Auftrag gegeben hat, eine Richtlinie bzw. ein Grundkonzept für ein Kreisentwicklungsbudget zu erstellen. Die Beurteilung der Projekte und Anträge sollte nicht ausschließlich der Verwaltung obliegen, sondern in den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung und den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden. Zudem wäre es wichtig, dass die Kommunen auch einen geprüften Jahresabschluss vorweisen müssen.

**Herr Ferdinand** erklärt, dass der vorgelegte Entwurf natürlich von Seiten der Abgeordneten noch ergänzt werden kann. Der Betrag für das Kreisentwicklungsbudget wird sich aus den Jahresabschlüssen von 2015 bis 2017 ergeben. Der zu erwartende Betrag wird voraussichtlich im Bereich eines zweistelligen Millionenbetrages liegen, aber es soll nicht der Gesamtbetrag für das Kreisentwicklungsbudget genutzt werden. Es ist auch nicht vorgesehen, die Kreisumlage zu senken.

**Frau Heydick** hat noch zwei Fragen: Wie soll das Gesamtbudget auf die entsprechenden Projekte verteilt werden und was ist mit kreislichen Projekten gemeint?

**Herr Ferdinand** ergänzt, dass es grundsätzlich die Projekte aus den Bereichen Infrastruktur Kindertagesbetreuung, Schulinfrastruktur, Ersatzinvestitionen und Radwege sind. Natürlich können auch noch andere Projekte mit aufgenommen werden. Zudem wird die Vorlage in jedem weiteren Ausschuss in den nächsten Wochen zur Diskussion gestellt.

**Herr Barthel** fügt noch hinzu, es sollen Projekte umgesetzt werden, die den Kreis „nach vorne bringen“, wo mehrere Kommunen beteiligt sind und in die soziale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur aber auch die Tourismusinfrastruktur des Landkreises investiert wird. Vorschlag wäre nun, dass der Haushalts- und Finanzausschuss der federführende Ausschuss bleibt und dem Kreistag einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegt.

**Herr Stefke** möchte noch anfügen, dass gerade im Bereich „Förderung Infrastruktur Kindertagesbetreuung“ hier die Verwaltungsleitung die Information an die Kommune gerade im Norden geben sollte, damit mit Investoren städtebauliche Verträge vereinbart werden und nicht das Geld aus dem Kreisentwicklungsbudget genutzt werden muss.

**Herr Schlüpen** erklärt, dass seine Fraktion einen eigenen Entwurf mit vereinfachten Kriterien für die Gewährung von Zuwendungen erstellt hat.

**Herr Barthel** schlägt vor, dass der Entwurf über die Fraktionsvorsitzenden den Abgeordneten mit in den Diskussionsprozess eingebunden wird. Der Entwurf kann elektronisch weitergeleitet werden.

**Frau Scholz** erläutert, dass auch ihre Fraktion bereits Vorschläge für die Richtlinie zur Anpassung hätte und würde gern das weitere Prozedere wissen wollen.

**Herr Barthel** sagt, dass die Vorschläge der Bürgermeister und der Fraktionen vorliegen. Nach den Beratungen in den Ausschüssen wird der geänderte Entwurf im nächsten Haushalts- und Finanzausschuss am 09.11.2020 abgestimmt, damit die Richtlinie zu Beginn des Jahres 2021 durch den Kreistag beschlossen werden kann.

## **TOP 6.2**

### **Erlass einer Restforderung aus der Betriebskostenabrechnung 2018 des Museumsvereins Glashütte e.V. ( 6-4182/20-I/1 )**

**Herr Ferdinand** erklärt, dass der Museumsverein Glashütte e.V. die Betriebskosten durch geringe Eigeneinnahmen nicht zahlen kann. Die Problematik besteht seit Jahren. Ab dem Jahr 2019 wurde eine neue Richtlinie vereinbart, dass der Verein finanziell gestärkt wird. Damit sollten dann auch die Betriebskosten gedeckt sein. Von Seiten des Rechtsamtes wurde noch kurzfristig der Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss formal angepasst.

**Herr Stefke** erläutert, dass bereits vor einigen Jahren ein Konzept für diese Problematik „Betriebskostenerlass bzw. Zahlungen durch den Landkreis“ angefordert wurde. Damals war Herr Dornquast der zuständige Leiter, aber bisher wurde diese Vorlage dem Kreistag nicht vorgelegt.

**Herr Ferdinand** ergänzt, dass nun zusammen mit der Stadt Baruth konzentriert an einem Konzept für das Museumsdorf Glashütte gearbeitet werden soll. Der touristische Fokus rückt immer mehr in den Vordergrund. Zudem erhält der Landkreis nach zwanzig Jahren Erbbaufreiheit ab dem Jahr 2020 nun endlich Erbbauzinsen.

**Herr Barthel** empfiehlt, dass zur Vorlage im Kreisausschuss die Betriebskostenabrechnung als Anlage noch beigefügt wird.

Die Vorlage 6-4182/20-I wird dem Kreisausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

### **TOP 6.3**

#### **Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde ( 6-4239/20-I )**

**Frau Gurske** erläutert, dass entschieden wurde, ein Nutzungskonzept für die Grabenstraße erstellen zu lassen. Es besteht ein Erweiterungsbedarf in den Bereichen Rettungswache, ein Zentrallager für Schutzausrüstung und es wird eine adäquate Unterbringung für Asylsuchende benötigt. Die vorhandenen Platzkapazitäten müssen aufrechterhalten werden und die Wohnsituation in der Grabenstraße ist eine „Improvisationslösung“. Das Gelände ist ausreichend um die verschiedenen Bereiche unterzubringen. Daher soll ein Nutzungskonzept beauftragt werden.

**Frau Heydick** fügt hinzu, dass die Liegenschaft Grabenstraße in einem Bereich liegt, wo die Stadt Luckenwalde eine Untersuchung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes durchgeführt hat. Wird dies in dem Konzept mit berücksichtigt?

**Herr Stefke** fragt, ob das Konzept extern erstellt werden soll und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

**Herr Ferdinand** erklärt, dass im Konzept das Thema Flüchtlingsunterkunft berücksichtigt werden muss und der Standort für den Rettungsdienst dringend erweitert werden muss.

**Frau Gurske** ergänzt, dass bei den Unterkünften von Asylbewerbern keine Heimunterkunft mehr erfolgen soll, sondern für die Asylbewerber Verbundwohnungen förderlich sind. Zudem soll das Konzept intern erstellt werden.

**Frau Rocher** fragt nach, ob es alternative Standorte zur Grabenstraße in Luckenwalde noch gibt.

**Herr Ferdinand** sagt, dass es keine alternativen Standorte in Luckenwalde vorhanden sind.

**Herr Barthel** hält fest, dass nur die Konzepterstellung empfohlen wird, aber keine Beauftragung zur Umsetzung.

#### **TOP 6.4**

#### **Erhöhung der Auszahlungen in dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen und dem Produktkonto Leistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen ( 6-4227/20-II )**

**Frau Gurske** teilt mit, dass der Landkreis die Grundsicherung für Menschen leistet, die im SGB XII Bezug sind. Die Betroffenen leben entweder zu Hause oder sind in stationären bzw. teilstationären Einrichtungen untergebracht. Der Haushaltsansatz entspricht nicht dem geplanten Ansatz, da ein erhöhter Mehrbedarf eingetreten ist. Die Positionen sind 100 % Erstattungen vom Bund.

Die Vorlage 6-4227/20-II wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

#### **TOP 6.5**

#### **Buskonzept Nordraum Landkreis Teltow-Fläming und Erweiterung des Rufbussystems auf die Gemeinde Niedergörsdorf ( 6-4231/20-IV/1 )**

**Herr Trebschuh** erklärt, dass das Buskonzept Nordraum mehrere Stufen hat. Zum einen gehört die Anbindung des Flughafens BER dazu und zum anderen die Neuorganisation des gesamten Nordraums des ÖPNV.

Die erste Stufe hängt mit der Eröffnung des Flughafens BER zusammen. Die zweite Stufe wird die Umsetzung des Linienkonzeptes Großbeeren und die dritte Stufe ist die Fertigstellung der Dresdner Bahn.

Zunächst wird die Linie 600 bis Waßmannsdorf verlängert und das Sonntagsangebot erweitert. Des Weiteren ist geplant, die Linie 720 zu verlängern.

Bei den finanziellen Auswirkungen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Für das Jahr 2021 Variante A muss der Betrag lauten: 349.460 €.

Auch die Bürgermeister von Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren stehen einer Mitfinanzierung positiv gegenüber, natürlich müssen erst nach Entscheidung im Kreistag die Gremien informiert werden und der Vorgang zur Entscheidung eingebracht werden. Eine Mitfinanzierung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

**Frau Heydick** fragt, ob die zusätzlichen Mittel als Haushaltsmittel eingestellt werden.

**Herr Stefke** möchte wissen, ob man sich bereits jetzt über mögliche P+R Parkplätze Gedanken gemacht hat.

**Frau Rocher** erklärt, dass in Rangsdorf das Problem „Zubringer Verkehr für Lehrlinge“ zum Bahnhof und zurück herrscht. Nach Kenntnisstand wurde ausgesagt, dass eine Umsetzung nicht möglich ist, da keine Busfahrer und keine Busse zur Verfügung stehen, obwohl die Finanzierung durch die Ausbildungsbetriebe sichergestellt ist.

**Herr Trebschuh** erklärt zu Frage 1, dass die anteiligen Mittel für das Jahr 2020 bereitstehen, da bei einem anderen Projekt Geld eingespart worden ist. Zu Frage 2: Es laufen Gespräche mit den Gemeinden hier Lösungen zu finden. Zudem ist die Einrichtung von P+R Parkplätzen Aufgabe der Gemeinde und nicht des Landkreises.

Zu Frage 3 wird erklärt, dass der Zubringerverkehr von der Gemeinde an den Landkreis vorgebracht werden sollte, dann könnte eine Verwaltungsvereinbarung für einen solchen „Zubringer“ getroffen werden um eventuell einen Zusatzverkehr einzurichten.

**Herr Barthel** möchte wissen, wieso die Linien 702 und 720 erst im Jahr 2021 starten sollen, da der BER bereits zum 31.10.2020 eröffnet?

**Herr Trebschuh** erklärt, dass für diese beiden Linien erst im Jahr 2021 Mittel zur Verfügung stehen und für dieses Jahr keine anderen Mittel genutzt werden können. Daher wurde in der Verwaltungsleitung beschlossen, die Mittel im Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

**Herr Barthel** fragt, wieso werden die Mittel zur Finanzierung in Höhe von rd. 50.000 € für die Monate November/Dezember 2020 nicht bereitgestellt? Der Flughafen BER startet Anfang November und für die Bewohner\*innen bzw. Arbeitnehmer\*innen wäre die Busanbindung sehr zum Vorteil.

**Herr Ferdinand** erläutert, dass für dieses Jahr die Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können und die Mittel im Haushaltsjahr 2021 eingebracht werden.

Die Vorlage 6-4231/20-IV wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

## **TOP 7** **Informationsvorlagen**

### **TOP 7.1** **Haushaltsvollzug Gesamtjahr 2019 ( 6-4232/20-I )**

**Herr Ferdinand** erklärt, dass der Bericht zum Haushaltsvollzug positiv ausfällt. Es besteht auch die Möglichkeit Gelder für das Kreisentwicklungsbudget eventuell auch in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen. Der Überschuss liegt im Jahr 2019 bei rd. 4,3 Mio. €.

**Herr Stefke** möchte wissen, ob es im Haushaltsjahr 2019 auch außerordentliche Aufwendungen gab? Zudem ist aufgefallen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen nicht stimmen kann, da die Einzahlungen aus der Kreisumlage bereits bei rd. 100 Mio. EUR liegen.

**Herr Ferdinand** ergänzt, dass einige Kunden mit den Abrechnungen notorisch im Rückstand sind, insbesondere im Bereich Jugendamt, aber auch im Schulverwaltungsamt. Die Abrechnungen für Schulkosten werden teilweise mit drei bis zu acht Jahren Verzug in Rechnung gestellt. Zudem wurde jetzt ein Kassensturz gemacht und dabei ist aufgefallen, dass bei einigen Ämtern teilweise noch Abrechnungen aus dem Jahre 2008 zu erwarten sind.

## **Nicht öffentlicher Teil**

Luckenwalde, d.16.09.2020

---

Helmut Barthel  
Vorsitzender